



## **Stellungnahme des Gemeinderates zur Petition "gegen den Bau einer 30 Meter hohen Mobilfunkanlage im Wohnquartier Weihermatt"**

**Am Dienstag, 19. August 2025, hat ein Komitee die Petition "gegen den Bau einer 30 Meter hohen Mobilfunkanlage im Wohnquartier Weihermatt" mit 532 Unterschriften auf der Gemeindeverwaltung Münchenstein eingereicht.**

**Die unterzeichnenden Personen fordern den sofortigen Stopp der geplanten Mobilfunkanlage beim Wasserreservoir am Weihermattweg 8. Die Petenten sind der Meinung, dass der Ort – mitten im Wohnquartier, unmittelbar neben einem Kindersportplatz und direkt an einer Wasserschutz- und Landschaftsschutzzone – für eine solche Anlage ungeeignet ist. Sie fordern den Gemeinderat dazu auf, das Projekt sofort zu stoppen, alternative Standorte zu prüfen, den direkt Betroffenen Mitsprache zu gewähren und die Entscheidungsgrundlagen offen zu legen.**

**Es wird beanstandet, dass die Anwohnerschaft nicht informiert worden ist und keine Bauprofile ersichtlich waren. Weiter liege ein Interessenskonflikt vor, weil die Einwohnergemeinde gleichzeitig Eigentümerin wie Bewilligungsbehörde sei. Überdies entspreche der Standort nicht dem offiziellen Mobilfunkkonzept der Gemeinde.**

**Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 26. August 2025 mit der Petition befasst und nimmt wie folgt hierzu Stellung:**

Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat ein Standortkonzept für Mobilfunkantennen erlassen. Dieses Konzept zeigt auf, welche Gebiete für Mobilfunkanlagen nicht geeignet sind, wie zum Beispiel die Kernzone, Aussichtszonen und Denkmalschutzonen. Ebenfalls werden in diesem Konzept mögliche Standorte für Mobilfunkantennen vorgeschlagen. Diese Vorschläge sind jedoch nicht bindend. Wenn also eine Antenne an einem vorgeschlagenen Standort nicht möglich ist, weil z. B. die Grundeigentümerschaft dies ablehnt, kann auch ein anderer Standort in diesem Gebiet in Erwägung gezogen werden.

Der für die betroffene Mobilfunkantenne gewählte Standort entspricht den Vorgaben des Bau- und Raumplanungsrechts, wonach eine Mobilfunkantenne im Baugebiet zu erstellen ist. Der aktuelle Standort liegt ebenfalls am Bauzonenrand und lediglich rund 200 Meter vom im Mobilfunkkonzept vorgeschlagenen Standort entfernt. Somit kann die gleiche Abdeckung gewährleistet werden.

Der Standortwahl ging eine detaillierte Bedarfsanalyse des Kommunikationsunternehmens Salt voraus. Ziel von Salt ist es, die Netzabdeckung im Gebiet „am Berg“ zu verbessern. Sechs alternative Standorte wurden geprüft, unter anderem auf Hochspannungsmasten und privaten Grundstücken. Diese Optionen wurden aufgrund technischer oder rechtlicher Einschränkungen bzw. Ablehnungen durch Eigentümerschaften verworfen.

Das Standortkonzept für Mobilfunkantennen der Gemeinde Münchenstein ist seit dem Erlass 2013 öffentlich einsehbar unter <https://www.muenchenstein.ch/raumentwicklung/5009>. Das konkrete Baugesuchsverfahren ist baurechtlich geregelt. Aufgabe der Gemeinde ist es, die Baugesuche zu publizieren und die angrenzenden Parzelleneigentümerschaften über das Baugesuch zu orientieren und die Einhaltung der zonenrechtlichen Vorgaben zu beurteilen. Die Baubewilligungsinstanz ist das kantonale Bauinspektorat. Die Mitwirkung bzw. Erhebung einer Einsprache ist ein individuelles Beteiligungsrecht am Verfahren. Die Durchführung einer öffentlichen Informations- oder Mitwirkungsveranstaltung durch die Gemeinde ist für diese Baugesuche nicht vorgesehen.

Im Falle der betroffenen Mobilfunkanlage wurde das Baugesuch zweimal ausgeschrieben, weil bei der ersten Publikation die schriftliche Orientierung der angrenzenden Parzelleneigentümerschaften über das Baugesuch nicht vorgenommen worden ist.

**Für weitere Informationen:**

Stefan Friedli, Geschäftsleiter

Tel. 061 416 11 10 E-Mail: [stefan.friedli@muenchenstein.ch](mailto:stefan.friedli@muenchenstein.ch)